

Präambel

Dieser Code of Conduct wird als Selbstverpflichtung von allen Organisationen unterschrieben, welche im Rahmen des Giving Funds mit der Sinngeber gGmbH und ihrer Mutter, der Hoffnungsträger Stiftung, zusammenarbeiten.

1. Kein unzulässiger privater Nutzen

Wir bestätigen hiermit, dass Einkünfte oder Vermögenswerte ausschließlich für folgende Zwecke eingesetzt werden:

- (a) Im Rahmen der gemeinnützigen Aktivitäten der Organisation
- (b) Als angemessene Vergütung für Dienstleistungen welche an der Organisation erbracht werden
- (c) Zum satzungsgemäßen Erwerb von Eigentum für die Organisation

2. Zweckkonformität

Wir bestätigen hiermit, dass Aktivitäten und Engagements ausschließlich unseren satzungsgemäßen Zwecken dienen.

3. Null Toleranz Ansatz gegenüber Sklaverei und Menschenhandel

Wir bestätigen hiermit, dass die Organisation sich in keiner Weise durch direkte oder indirekte Aktivitäten an moderner Sklaverei oder Menschenhandel beteiligt oder diese unterstützt.

4. Null Toleranz Ansatz gegenüber Bestechung und Korruption

Wir bestätigen hiermit, dass die Organisation Richtlinien und Verfahren implementiert hat, die verhindern, dass Mittel für korrupte Zwecke oder zur Bestechung von Personen oder Organisationen eingesetzt werden.

5. Schutz gefährdeter Gruppen

Wir bestätigen hiermit, dass wir über eine wirksame Policy zum Schutz von Kindern und/oder schutzbedürftigen Jugendlichen und Erwachsenen verfügen, sofern wir im Rahmen unserer gemeinnützigen Tätigkeit mit diesen Personengruppen arbeiten.

Weiter bestätigen wir die Implementierung angemessener Schulungen der Policy für diejenigen, welche für unsere Organisation haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

6. Berichterstattung und Informationsaustausch

Wir bestätigen hiermit, Aufforderungen zur Berichterstattung oder Überprüfung der Verwendung von Zuwendungen der Hoffnungsträger Stiftung nachzukommen.

Das Giving Fund Team arbeitet mit gleichgesinnten, gemeinnützigen Stiftungen in einem globalen Netzwerk zusammen. Das Ziel des Netzwerks ist es Spender und gemeinnützige Organisationen aus verschiedenen Ländern zu vernetzen und Zuwendungen auf Basis geltender Gesetze effizient zu ermöglichen. Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass Informationen über unsere Organisation an die Mitglieder des Netzwerks, zum Zwecke der Überprüfung von geplanten und/oder getätigten Zuwendungen, weitergegeben werden dürfen.

7. Meldungspflicht bedeutender Vorfälle

Wir bestätigen hiermit, Vorfälle unverzüglich zu melden, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erfüllung unserer Aktivitäten, sowie im speziellen auf eine Zuwendung der Hoffnungsträger Stiftung haben könnte. Dazu gehören unter anderem:

- a) Fälle von tatsächlichem oder vermutetem Betrug, Diebstahl, Internetkriminalität oder Geldwäsche
- b) Verdächtige finanzielle Aktivitäten
- c) Verbindungen zu Terrorismus oder Extremismus, einschließlich verbotener Organisationen oder Personen, deren Vermögenswerte eingefroren wurden
- d) Datenschutzverletzungen oder -verluste
- e) Meldepflicht bei Satzungsänderung oder Verlust der Gemeinnützigkeit

Organisation

Vollständiger Name: Die Arche Kinderstiftung

Geschäftsadresse: Tangermünder Str. 7, 12627 Berlin

Bevollmächtigter Vertreter

Vor- und Nachname: Bernd Siggelkow, Vorstand



Datum und Unterschrift: 06.11.2025